



13. August 2021

Sehr geehrte, liebe Eltern!

Ich hoffe, dass Sie die Sommertage zusammen mit Ihren Kindern erholsam und gesund verbringen konnten.

Das vergangene Schuljahr hat uns pandemiebedingt alle vor große Herausforderungen gestellt. Wir können aktuell nicht überblicken, wie sich die Infektionszahlen im neuen Schuljahr entwickeln werden.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat uns die Rahmenbedingungen für den Start in das neue Schuljahr mitgeteilt:

Danach beginnen wir mit Präsenzunterricht, mit offenem Ganzttag, mit Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang, aber auch mit Hygieneschutz, mit Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen.

Weiterhin werden zweimal in der Woche Lollitestungen durchgeführt. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte bzw. genesene Personen ausgenommen. Das Verfahren der Testungen hatte ich Ihnen mit Rundschreiben im Frühjahr /Frühsommer mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass bei einer positiven Pooltestung von Ihnen zu Hause eine anschließende Einzeltestung vorgenommen werden muss (Abgabefrist: 8:15 Uhr im Sammelbehälter an der Schulpforte). Bei einer positiven Pooltestung informiere ich die entsprechende Klassenleitung, die dann mit Ihnen Kontakt aufnimmt.

Um einen maximalen Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zu gewährleisten, werden am ersten Schultag ausnahmsweise bereits alle (!) Kinder mit dem Lollitest (PCR-Test) getestet.

Da die Testergebnisse für die Lollitestungen erst mit einer zeitlichen Verzögerung vorliegen, hat die Kommune für den ersten Schultag ergänzend Antigenschnelltests angeschafft, die wir ebenfalls nutzen werden. Es handelt sich hierbei um die bekannten Selbsttests, die im Frühjahr vor der Einführung der Lollitests bereits zur Anwendung kamen.

Bitte teilen Sie den Klassenleitungen mit, wenn Ihr Kind am Mittwoch nicht an den Selbsttests teilnehmen soll.

Die Teilnahme an den Lollitests ist nach ministerieller Vorgabe weiterhin verpflichtend.

Eltern, die weiterhin nicht wünschen, dass ihr Kind an diesen Lollitestungen teilnimmt, müssen nach wie vor entsprechende Alternativnachweise vorlegen. Dies gilt auch bereits für den ersten Schultag, 18.08.2021, 8:00 Uhr.

Unser Lolli-Testrhythmus bleibt weiterhin bestehen, d.h.: Ab der ersten vollständigen Schulwoche werden montags und mittwochs die Kinder der Klassen 3 und 4 getestet, dienstags und donnerstags werden die Kinder der Klassen 1 und 2 getestet. Alle Testungen müssen jeweils bis spätestens 8:30 Uhr erfolgen, da die Poolsammlungen nach einem strikten Zeitplan von einem Transportunternehmen abgeholt werden.

Unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Personen im Innenbereich der Schule. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht eingeschränkt nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Im Freien kann Sport uneingeschränkt ohne Masken erfolgen.

Im letzten Schuljahr haben wir wiederholt über das Thema „Luftfilter“ nachgedacht. Ich zitiere Ihnen hierzu vollumfänglich aus der Ministeriumsmail vom 05.08.2021:

*„Das Land stellt den Schulträgern und weiteren Trägern für mobile Luftfiltergeräte sowie für einfache bauliche Instandsetzungs- oder Umrüstmaßnahmen an Fensteranlagen einschließlich einfacher Zu- und Abluftanlagen insgesamt bis zu 90,4 Mio. Euro für Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bund mit den Ländern eine entsprechende Vereinbarung abschließt. Mit diesen Mitteln können gezielt Räumlichkeiten mit mobilen Luftfilteranlagen ausgestattet werden, die nur über eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit (keine sog. raumluftechnische Anlage vorhanden, Fenster nur kippbar oder Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) verfügen. Einfache bauliche Instandsetzungs- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen können ebenfalls finanziert werden. Weiterhin ist zu beachten, dass Luftfiltergeräte nicht die geltenden AHA-L-Maßnahmen ersetzen.“*

Unsere schulischen Mitbestimmungsgremien können nach aktuellem Stand ungehindert tätig werden. Unsere Klassenleitungen werden Sie als Eltern zu Beginn des Schuljahres zu einer Klassenpflegschaftsversammlung einladen. Für jedes Kind sollte nach Möglichkeit nur 1 Elternteil an den Elternabenden teilnehmen, da die Mindestabstände sonst nicht eingehalten werden können.

Die gewählten Klassenpflegschaften treffen sich zur Sitzung der Schulpflegschaft am 16. September 2021 um 19:30 Uhr in unserer Aula. Die entsprechende Einladung hierzu erhalten die Elternvertretungen am Klassenpflegschaftsabend. - Unser Ministerium hat grundlegende Informationen zur Elternmitwirkung erstellt, die ich Ihnen anliegend gebe.

Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände nach aktuellem Stand möglichst nicht betreten. Wichtig ist ggf. die Dokumentation der Anwesenheit auf einer ausgelegten Liste in der Aula. Von dieser grundsätzlichen Regelung sind die Elternmitwirkungen in den schulischen Gremienarbeiten ausgenommen. Für die Treffen der Gremienarbeiten werden Sitzpläne zur Ermöglichung einer einfachen Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden erstellt. Grundsätzlich gilt, dass Eltern die Schule nur mit einem Test- bzw. Immunisierungsnachweis betreten dürfen.

Bitte beachten Sie, dass alle Regelungen zum Gesundheitsschutz sich im Detail immer wieder ändern können. Sobald uns neue Vorgaben bekannt sind, werden Sie hierüber zeitnah informiert.

Wir Lehrkräfte freuen uns auf ein schönes neues Schuljahr mit Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Pfeifer, Rektorin

(Anlage)